Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 20 (1933)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Werkbund SWB

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Laufende Wettbewerbe

ZÜRICH. Terminverlängerung. Die Kantonale Baudirektion teilt mit, dass auf Wunsch einzelner Teilnehmer der Ablieferungstermin für die Entwürfe der Steinmosaiks und der Plastiken für die kantonalen Verwaltungsgebäude an der Walche in Zürich vom 30. November 1933 auf den 31. Januar 1934 verlängert wurde. — Einlieferung der Arbeiten vom 28.—31. Januar 1934, je von 14—18 Uhr, beim Verwalter der Kaserne Zürich.

Wettbewerb für Aluminiummöbel

Der dieses Frühjahr angekündigte Wettbewerb (siehe «Werk» Nr. 7 unter Technischen Mitteilungen Seite XLV) ist vom veranstaltenden «Bureau International des Applications de l'Aluminium», Paris, bis zum 1. November als letzter Eingabetag für die Modelle und Entwürfe verlängert worden. Die Preise werden dementsprechend spätestens auf den 15. Dezember erteilt werden.

Schweizerischer Werkbund SWB

SWB-Tagung in Beinwil

Sonntag, den 10. September, besammelte sich eine wider Erwarten grosse Mitgliedergemeinde im idyllischen Beinwil am See.

Die vom I. Vorsitzenden, Herrn E. R. Bühler, geleitete Generalversammlung erledigte am Vormittag in rascher Folge die durch die Statuten vorgeschriebenen Geschäfte. Schliesst auch die Rechnung für 1932 mit einem Defizit ab, so lässt sich doch voraussichtlich diejenige für 1933 ins Gleichgewicht bringen. Das Budget für das folgende Jahr besteht zum Teil aus sehr unsicheren Faktoren; so kann beispielsweise noch kein bestimmter Beitrag aus unserem offiziellen Organ eingesetzt werden, da neue Vertragsverhandlungen im Gang sind. Mitgliederund Fördererbeiträge sollen auf der nämlichen Höhe belassen werden. Die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Herren Dir. Kienzle, Hofmann und Dr. Wetter, deren Amtsdauer nach den Statuten abgelaufen war, wurden einstimmig wiedergewählt; neu als Rechnungsrevisor wurde bestimmt E. Koller, Basel.

Längere Zeit nahm die Aussprache über die Monatszeitschrift in Anspruch. Dabei zeichnete sich deutlich der Wunsch grösserer Mitgliederkreise nach einer Aktivierung und einem deshalb wünschbaren 14tägigen Erscheinen der Zeitschrift ab. Begrüsst würde eine Abonnementsverbilligung, da dadurch die Einwirkung auf einen grösseren Leserkreis erzielt würde. Viele, bis jetzt sehr verbreitete deutsche Zeitschriften verlieren heute an Einfluss; es sollte daher möglich sein, mit dem «Werk» an ihre Stelle zu treten.

Anschliessend an die Generalversammlung skizzierte der «Werk»-Redaktor, Peter Meyer, in kurzem Referat die

Gleichzeitig kommt die Mitteilung aus Paris, dass die Architektengruppe der «Internationalen Kongresse für Neues Bauen» einen Spezialpreis von schweiz. Fr. 1000.— ausgesetzt hat, mit welchem sich diese Gruppe ebenfalls an diesem Wettbewerb beteiligt. Dieser Preis wird gleichzeitig mit den übrigen Preisen zur Verteilung gelangen und durch eine durch diese Gruppe konstituierte Jury bestimmt.

Bund Schweizer Architekten BSA

Mitgliederaufnahmen BSA

In der Zentralvorstandssitzung vom 23. September 1933 wurden folgende Herren in den BSA aufgenommen: Adolf Schuhmacher, Architekt BSA, Chef des Stadtplanbüros, Basel, Unterer Rheinweg 48.

Arthur Dürig, Architekt BSA, Basel, Steinenvorstadt 13.

Paul Meyer, Architekt BSA, Schaffhausen, Ungarbühlstrasse 31.

Stellung des Werkbundes. Er unterstrich, dass die in den verschiedensten Berufen tätigen Mitglieder stets im SWB einzig durch ihre Bemühung um ausgeprägte Qualitätsarbeit zusammengehalten würden, und dass die Forderung nach Qualitätsarbeit, die schon die Basis für die Gründung der Werkbünde abgab, durch kein neueres Schlagwort zu ersetzen ist. Vor allem warnte der Sprechende vor einem zu starken Hineintragen weltanschaulicher Momente in den SWB, da weltanschauliche und leicht ins Politische übergreifende Diskussionen unweigerlich zu einer Entzweiung auch unter solchen Mitgliedern führen würden, die auf der Grundlage der Qualitätsarbeit gemeinsame Sache machen könnten. Auch wird ein Werkbund, der sich aufs Weltanschauliche versteift, dem Publikum gegenüber unweigerlich einen sektenhaften Anstrich annehmen, während es darauf ankäme, immer breitere Teilnahme im Publikum und damit Einfluss auf seinen Geschmack zu gewinnen.

Das Arbeitsprogramm für 1934, das der SWB-Geschäftsführer kurz umriss, sieht in erster Linie die Veranstaltung einer Wanderausstellung von in der Schweiz ausgeführten neuzeitlichen Bauten vor. In ihr wird das beste Mittel zur Bekämpfung tendenziöser Angriffe gesehen. In diesem Zusammenhang fanden unfaire Propagandamittel, wie sie beispielsweise vom Ziegeleiverband durch den anonymen Versand der «Bausünden»-Broschüre angewendet wurden, scharfe Zurückweisung. Aktiver soll das Ausstellungsgebiet bearbeitet werden, wobei vor allem auf Fehlentwicklungen im Ausstellungswesen deutlich hinzuweisen ist. Neben der Behandlung interner Fragen erschiene es erwünscht, wenn sich der SWB in nächster Zeit mit der Friedhof- und Grabsteingestaltung befassen

würde; dabei ist vor allem der Einfluss der bestehenden Vorschriften zu berücksichtigen. Im übrigen soll der SWB überall da eingreifen und zur Mitarbeit zu gelangen suchen, wo aktuelle Fragen auftauchen.

Beim vergnüglichen Mittagessen überbrachte Herr Magnat als Sekretär des «Oeuvre» die Grüsse des westschweizerischen Verbandes, verbunden mit der Einladung zur Teilnahme an dessen Genfer Jubiläums-Generalversammlung. Der SWB-Vorsitzende gab seiner Freude über die rege Teilnahme an der Tagung Ausdruck und bedankte sich bei den Aargauern für ihre Bemühungen um die Presse, die den SWB mit einer Anzahl Sonderartikel begrüsst hatte. Herr Dr. Georg Schmidt, Basel, erinnerte,

nachträglich auf das Referat des «Werk»-Redaktors eingehend, an die praktische Gross- und Kleinarbeit, die ausser dem Theoretisieren durch die verschiedenen Werkbünde bisher schon geleistet worden sei (was sein Vorredner nie bestritten hatte. Red.). Die lebhafte Argumentation unterbrach für kurze Zeit die Nachtischlaune; um so konzentrierter setzte dafür die angeregte Stimmung im Kurhaus Brestenberg bei den damit verbundenen Bade- und Tanzfreuden wieder ein. In Suhr — und wie man hört, auch an anderen Orten — wurde von besonders eifrigen Mitgliedergruppen der 10. September bis zu seiner 24. Stunde für die SWB-Tagung voll ausgenützt. str.

Schweizer Kunstpolitik -?

Den im Inhaltsverzeichnis bereits angeführten Beitrag dieses Titels, in dem Herr Dr. Hermann Ganz schwere Bedenken gegen die Betrauung von Herrn Kaganovitsch (Paris) mit der Organisation einer offiziellen Schweizer Ausstellung in Paris äussert, haben wir in letzter Stunde auf das nächste Heft zurückgestellt, um dann wenn möglich zugleich Replik und Duplik vorlegen zu können.

Red.

Titelschutzfragen

Ueber den Stand der Titelschutzaktion des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins SIA siehe den Bericht über die Delegiertenversammlung des SIA in der Schweiz. Bauzeitung, Bd. 102, Nr. 11 vom 9. September 1933, Seite 140.

Das in Vorbereitung befindliche Titelschutzgesetz soll sich im Rahmen des «Gesetzes für die berufliche Ausbildung» halten, das bereits in Kraft getreten ist.

Titelschutz für «Baumeister» und «Maurermeister»

Wie wir dem «Hoch- und Tiefbau» entnehmen, sind die Reglemente über die Durchführung der Fachprüfungen zur Erwerbung der Titel «Baumeister» und «Maurermeister» an der Generalversammlung des Schweiz. Baumeisterverbandes in St. Gallen genehmigt worden. Der Titelschutz stützt sich auf Artikel 42 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 und die zugehörige Vollzugsverordnung vom 23. Dezember 1932.

Artikel 1 lautet: Zur Führung des Titels «Baumeister» oder von Berufsbezeichnungen, die das Wort «Baumeister» enthalten und auf eine Tätigkeit im Baugewerbe (Hoch- oder Tiefbau) hinweisen, ist nur berechtigt, wer die Baumeisterprüfung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen bestanden hat.

(Die hier ausgelassenen Paragraphen regeln die Durchführung der Meisterprüfungen und die Anforderungen an die Kandidaten.)

Artikel 15: Wer die Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält einen Prüfungsausweis mit den für jedes Fach erzielten Noten, sowie ein Diplom, das vom Präsidenten des Prüfungsausschusses und dem eidgenössischen Experten unterschrieben

ist und den Inhaber zur Führung des Titels «Baumeister» berechtigt.

Artikel 16: Die Namen der Diplominhaber werden veröffentlicht und in ein Register eingetragen, das jedermann zur Einsicht offen steht. Die unberechtigte Führung des Titels «Baumeister» ist strafbar und wird nach Massgabe der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen verfolgt.

Analog lauten die Bestimmungen für den Maurermeistertitel. Die Architekten haben allen Grund, die Baumeister und Maurermeister um diese saubere Regelung zu beneiden, denn sie haben es noch nicht so weit gebracht. Noch immer darf sich jeder Pfuscher und Spekulant «Architekt» nennen und damit den ganzen Stand kompromittieren. Man braucht noch lange nicht im Korporationenstaat das mystische Allheilmittel der Gegenwartsnöte zu sehen, aber dass eine organische Zusammenfassung bestimmter Berufsstände zu korporativen Einheiten mit bestimmten Rechten und bestimmten Pflichten, so wie es hier geschehen ist, nur im Interesse des Ganzen liegt, dürfte nachgerade jeder einsehen, soweit er nicht Freiheit mit Anarchie verwechselt.

Es ist eine dankbare, wenn auch schwierige Aufgabe für die Verbände, sich dieser Fragen anzunehmen. Dass sie mit der bequemen Ausrede, ein solcher Titelschutz sei undemokratisch, nicht aus der Welt zu schaffen sind, belegt gerade der Schutz der eben genannten Berufsbezeichnung und belegt das Beispiel Amerikas, über das vor Jahren in der «Schweiz. Technischen Zeitung» folgendes zu lesen war — wobei natürlich nicht der Schutz eines blossen Titels, sondern die Festlegung genauer Verantwortlichkeiten die Hauptsache ist.

dieses kulturelle Prinzip des deutschen Menschen wieder die Führung in der Welt übernommen, der französische Liberalismus steht allenthalben auf der Verteidigungslinie, und überall regen sich in den Völkern die durch das neue deutsche Prinzip angeregten Bestrebungen zum Kampf um die völkische Eigenart. Zum ersten Male seit 150 Jahren wird die Kultur nicht mehr von Paris aus diktiert, sondern die kulturelle Entwicklung geht von der deutschen Erhebung aus und strahlt von dort aus über die Völker» ———

«Nicht mehr einzelne grosse Leistungen geistig kultureller Art einzelner Menschen treten in den Vordergrund, sondern die mehr oder weniger hohe Entwicklung des gesamten Volkes. Diese Ganzheit kannte die liberale Kulturpolitik nicht, sie trieb im Gegenteil zur Spezialisierung und Mechanisierung bis zur höchsten Vollendung. Ihr Prinzip war "Wissen ist Macht". Unser Prinzip ist: ,Persönlichkeit ist Macht'. Persönlichkeit kann aber nur werden, wer in seinem Volke wurzelt und für sein Volk kämpft. Besonders klar wird uns diese Entwicklung in der künstlerischen Entwicklung des deutschen Volkes; wir erleben heute den Umbruch, wir erleben, dass eine Kunst, die bis vor kurzem noch als Spitzenleistung gegolten hat, als das entlarvt wird, was sie ist, dass die einzelnen Stars dieser Kunstentwicklung von ihren Thronen gestossen werden und dass das Volk sich besinnt auf die Schlichtheit und Gradheit und Lauterkeit seiner künstlerischen Gestaltung. So haben

wir Impressionismus (!! Red.), Expressionismus, Neue Sachlichkeit und wie die Moden alle heissen, überwunden und sind zu einer klaren Front gekommen, die zwar bislang noch nicht offiziell anerkannt wurde, die aber doch im Volke schon gewachsen ist, vor allen Dingen in den jungen Künstlern, die Weltkrieg und deutsche Revolution als Frontsoldaten oder SA-Kämpfer erlebt haben. In den 14 Jahren der Bedrückung sind sie zu Könnern und Kündern deutscher Weltanschauung geworden, und wie wir heute schon eine grosse Anzahl deutscher Dichter kennen, die unsere Zeit gestalten, so werden wir binnen kurzer Zeit auch eine Reihe Bildhauer, Maler und Architekten haben, die aus der neuen Weltanschauung heraus ihre Werke schaffen.» —

Wie man sich das im Dritten Reich so vorstellt — die Kultur, die bisher von Paris «diktiert» wurde, und die jetzt der Welt von Berlin aus kommandiert wird! Dass es hier überhaupt nichts zu diktieren gibt, dass hier auf die Dauer das instinktive Wertgefühl, die freiwillige Anerkennung der besseren Leistung allein den Ausschlag gibt — inappellabel und aller Gegenpropaganda zum Trotz — das können sich diese Kultur-Feldwebel gar nicht vorstellen!

Auch der Bund Deutscher Architekten BDA gleichgeschaltet

Der BDA hielt seine 30. Bundestagung vom 21.-24. September in München ab. Aeussere Zeichen seiner «Gleichschaltung» waren die schwarzuniformierten Kampftruppleute, die Portierdienste taten, der mit Hakenkreuzbändern geschmückte Festsaal, in dem am Pult mit Hakenkreuzfahne, von Kampftruppleuten eskortiert, der Reichsleiter des «Kampfbunds für deutsche Kultur» Alfred Rosenberg eine Rede über «Technik und Kultur» hielt mit den sattsam bekannten Theorien von dem «rassisch bedingten» hellenisch-germanischen Schönheitsideal.

Seine Ausführungen zum eigentlichen Thema erschöpften sich in der allgemeinen Bemerkung, dass eine dem Menschen dienende Technik nicht kulturwidrig sei. Bemerkenswert ist die Anspruchslosigkeit des BDA, der sich rühmt, stets die «kulturellen Aufgaben» den Wirtschaftszielen vorangestellt zu haben. Das «nationale Aufbauprogramm», das er auf dieser Tagung aufstellte, ist ein Programm zur Verteidigung der Berufsinteressen der freien Architektenschaft, aber nicht im geringsten das, was man ein «Kulturprogramm» nennen könnte. Die Wahrnehmung der Berufsinteressen soll nicht getadelt werden, nur sollte man das Kind beim rechten Namen nennen. Die Tagung war gewiss, wie Peter Behrens sich ausdrückte, «erfüllt von rhetorischem Schwung und heroischem Geist». Entkleidet aber ihres rhetorischen Gerankes, bleiben als praktische Forderungen folgende: Unterbindung aller amtlichen oder halbamtlichen Wohnbaupolitik zugunsten der «Privatinitiative als der geistigen (!) Grundlage jeder freien Wirtschaft»; Vergebung von Planung und Ausführung aller - insbesondere auch der staatlichen — Bauaufgaben an die freie Architektenschaft (totaler Abbau der Regiewirtschaft); Auflösung amtlicher Schätzungsämter; Verbot jeder ausserdienstlichen Betätigung für Baubeamte; Aufhebung aller zwangswirtschaftlichen Gesetze; Berufsschutzgesetz (Architektenkammer als Zwangskammer); Berufung der Baubeamten nur aus dem Kreis der bereits bewährten freien Architekten. Viele dieser Forderungen sind durchaus berechtigt und werden vom BDA schon seit Jahren erhoben, es ist daher nicht ersichtlich, wieso sie «im diametralen Gegensatz zu den liberalistischen Grundsätzen» stehen sollen.

Eine wesentliche, bedingungslos gutzuheissende Neuerung ist die Aufnahme auch der angestellten Architekten (nach Abschluss ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung) in den BDA. Die Lage der jüdischen Architekten (wozu bekanntlich auch Viertelsjuden gezählt werden) ergibt sich aus dem Ausschluss aller Architekten nicht «arischer» Abstammung und der Forderung, dass nur Mitglieder der Architektenkammer, des BDA also, zur Einreichung von Bauplänen an die Baupolizei berechtigt sein sollen.

Aus der programmatischen Ansprache des Bundespräsidenten $H\ddot{o}nig$ seien einige charakteristische Sätze hervorgehoben:

«Der schwere Druck der Minderwertigkeit ist von uns genommen... Wir fühlen uns innerlich frei und von neuer Hoffnung beseelt.» (Geht das auf die neuklassizistischen Architekten, die nun — siehe «Haus der deutschen Kunst» die Repräsentationsarchitektur des Dritten Reiches zu bauen haben werden?)

«Es muss in unseren Reihen Schluss gemacht werden mit der Auffassung, dass die Kulturträger, als die wir uns ja vornehmlich betrachten, nur ihrer Kulturaufgabe zu leben